

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pulver und weittragenden Geschossen geführt wurde.

So schreibt „ein britischer Generalstabsoffizier“ in seinem Buch „Ein leichtfertiger Krieg“, das soeben in deutscher Übersetzung bei Carl Reissner, Dresden, erschienen ist. (Bund.)

Eidgenossenschaft.

— Ernennungen. Zu Instruktoren II. Klasse der Artillerie werden ernannt:

Hauptmann i. G. Gustav Bridel, von Biel, in Bern. Artillerie-Leutnant Arnold Merian, bisher definitiver Instruktionsaspirant, von Basel, zur Zeit in Bern.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 8: Oberstleutnant Albert Bonnard in Lausanne, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 45.

Zum Kommandanten des Schützenbataillons 3: Hauptmann Alfred Moll, von und in Biel, bisher Adjutant des Füsilierbataillons 33, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie (Schützen).

— Adjutantur. a. Abkommandierungen. Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt:

Hauptmann Louis Apothéloz, in Colombier, bisher I. Adjutant der II. Division.

Hauptmann Otto Sidler, in Luzern, bisher Adjutant der VI. Infanterie-Brigade.

Oberleutnant Edwin Gautschi, in Kulm, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments 19.

Oberleutnant Aymon Doxat, Champvent, Schwadron 3, bisher Adjutant der I. Kavallerie-Brigade.

Oberleutnant Albert v. Tscharner, Bern, Schwadron 11, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 2.

Oberleutnant Jacek Michalsky, Wetzikon, Schwadron 14, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 5.

Oberleutnant Hch. Endemann, Luzern, Schwadron 22, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 8.

Leutnant Hans Fehr, St. Gallen, Schwadron 20, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 7.

b. Versetzungen.

Innerhalb der Adjutantur werden versetzt:

Hauptmann Rodolphe de Blonay, in Morges, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments Nr. 34, nun I. Adjutant der II. Division.

Kavallerie-Hauptmann Ed. v. Tscharner, in Orbenstein (Graubünden), bisher I. Adjutant der Kavallerie-Brigade II, nun I. Adjutant des III. Armeekorps.

Oberleutnant Godefroy Mallet, Genf, Schwadron 4, bisher Adjutant Kavallerie-Regiment 1, nun Adjutant Kavallerie-Brigade I.

c. Kommandierungen.

Es werden kommandiert:

Als I. Adjutant im Armeekorpsstabe IV: Infanterie-Hauptmann Chr. Iselin, in Glarus.

Als Adjutant der Infanterie-Brigade III: Infanterie-Oberleutnant Konrad von Mandach, in Oberhofen, Bat. 24/II.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 19: Leutnant Alfred Jenny, in Aarau, Bat. 56/IV.

Hauptmann Gustav Laager, Bischofszell, Schwadron 21, als I. Adjutant der Kavallerie-Brigade IV.

Oberleutnant Aug. Barbey, Valleyres s. R., Schwadron 2, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 1.

Oberleutnant Jules Testuz, Treytorrens, Guidenkomp. 2, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 2.

Oberleutnant Kurt Siegfried, Zofingen, Schwadron 15, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 5.

Oberleutnant Jakob Fravi, Andeer, Schwadron 21, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 7.

Leutnant Robert Hunkeler, Zofingen, Schwadron 23, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 8.

— Oberst Alfred Roth †. Nach längerem Leiden, aber doch unerwartet plötzlich, verstarb am 20. März in Thun Oberst Alfred Roth, Chef der eidgen. Artillerie-Versuchsstation. Nachdem der Verstorbene 14 Jahre lang als Sekretär des Waffenches der Artillerie und Chef des Artillerie-Bureaus mit Auszeichnung gewirkt hatte, kam er mit dem Jahre 1884 als Schiessoffizier der Artillerie nach Thun und baute diese Stelle aus zur jetzigen Artillerie-Versuchsstation. Durch seine hervorragenden allgemeinen technischen und speziell artilleristischen Kenntnisse und durch die strenge Gelehrtheit und Objektivität seines Charakters war er in hohem Masse befähigt, an dieser Stelle sich grosse und bleibende Verdienste für die Artillerie-Bewaffnung und das Artillerie-Schiesswesen zu erwerben und im Besonderen auch als Mitglied der Neubewaffnungs-Kommission bei Lösung dieser schwierigen Aufgabe mitzuwirken.

Allen, denen es vergönnt war, ihm im Leben näher zu treten, betrauen den Tod eines braven Kameraden und guten Menschen.

— Pferde für Korpsmanöver. Die eidgenössische Pferdeanstalt lädt diejenigen Offiziere, welche für die diesjährigen Korpsmanöver Pferde von der Pferdeanstalt in Thun zu beziehen gedenken, ein, ihre Anmeldungen bis Ende Juni der genannten Anstalt einzureichen, damit diese in die Lage gesetzt wird, den betreffenden Offizieren baldmöglich eine definitive Antwort über Zusage oder Absage geben zu können.

Ausland.

Vereinigte Staaten von Amerika. Entscheidung des Kongresses über die Vorlagen des Kriegs-Departements. Der Kongress hat über die meisten Vorlagen des Kriegs-Departements bereits Entscheidung getroffen, über einzelne steht sie noch aus. An Bewilligungen für die Armee ist seit langem keine Tagung so reich gewesen, wie die diesjährige. Die Venezuela-Angelegenheit hat vor Augen geführt, wie schnell Kriegsgefahr kommen kann, und es ist Stimmung im Lande, um Heer und Flotte des Bundes gegen jeden Feind der Monroe-Lehre stark zu machen. Die Umformung des Hospitalkorps und das Verabschiedungs-Gesetz sind etwas verändert angenommen. Das Generalstab-Gesetz scheint abermals im Senat gescheitert. Über den Transportdienst behält sich der Kongress die Entscheidung vor. — Zur Vervollständigung der Absichten des neuen Miliz-Gesetzes sind im Repräsentantenhaus sofort zwei weitere Anträge eingebracht: auf Errichtung einer Miliz-Veteranen-Reserve von 98,000 Mann und einer Volunteer-Reserve von 100,000 Mann. Letztere soll aus den abgehenden, gutgedienten Mannschaften der Armee (die sich durch Revers auf 5 Jahre zu verpflichten hätten) gebildet werden; sie würde im Frieden nicht üben, sondern sich lediglich zu 3 oder 4 Musterungen versammeln. Diese Einrichtung, die auf Schaffung einer Heeres-Reserve gleich der deutschen hinausläuft, hätte Aussicht, bald volkstümlich zu werden und würde eine sehr ins Gewicht fallende Vergrösserung der Feldstreitmacht bedeuten.

Der Forderung des neuen Gesetzes, die gesamte Nationalgarde mit Dienstwaffen zu versehen, erklärt sich das Waffen-Departement schon jetzt gewachsen. Es sollen dazu die Vorräte vom bisherigen Modell

(Krag-Jorgensen) verwandt und für die Armee die Fertigung der neuen Springfield-Gewehre rührig betrieben werden (nota bene „sobald die letzten Zweifel erledigt sind“). In Sandy Hook wird eifrigst geprobt, und besondere Instruktionskommandos sollen die neue Schusswaffe demnächst auf den wichtigsten Militärposten vorführen.

Die neuen Feldgeschütze kommen voraussichtlich in Bälde zur Ausgabe. Keine Artillerie „der Welt soll ihresgleichen besitzen“.

Gute Erfahrungen hat man im Philippinen-Feldzug mit den wenigen dort benutzten Gebirgsbatterien gemacht, und man beabsichtigt, diese Geschützart weiter zu entwickeln. Zunächst ist eine Kommission zur Lösung der Packungsfrage berufen. Bisher gehörten zu einem Gebirgs geschütz vier Maultiere (je eines für Rohr und Lafette, zwei zum Tragen der Munition); möglicherweise ist durch mehr Packtiere die Leistungsfähigkeit der Batterie zu steigern. — Die 54. Küstenartillerie-Kompanie ist in eine Torpedo-Kompanie (mit einer Stärke von 140 Mann) umgewandelt worden.

(Militär-Zeitung.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Das Zeugdepartement bat an verschiedene Truppenteile daheim wie auf den Philippinen das neu hergestellte Muster einer teleskopischen Visiereinrichtung für Gewehre zu Proben übersandt. Dieses fernrohrartige Visier ist für das Schiessen auf weiten Entfernung bestimmt und wird seitwärts parallel zum Gewehrlaufe angebracht. Ebenso ist eine Anzahl von Bolo-Bajonetten nach den Philippinen gesandt, um dort unter kriegsmässigen Verhältnissen (Mindanao) erprobt zu werden. Nach Ansicht des Zeugdepartements stellt dieses Bajonett — Bolo ist das eigenartig geformte Messer der Philippinischen Ein geborenen — das beste Muster für in den Tropen verwendete Truppen dar.

(Armeeblatt.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Das „Army and Navy Journal“ stellt in Nr. 2052 die Kosten der Offiziersequipierung bis in die kleinsten Einzelheiten fest. Hier sei nur das Schlussergebnis mitgeteilt. Bei der Aufstellung sind zu trennen die notwendigen und die gestatteten Uniformen; die Zahl der ersteren ist schon gross genug; welcher Offizier wird aber auf die letzteren verzichten mögen, wenn ihr Gebrauch allgemein ist? Zu den notwendigen Anzügen gehören: die Paradeuniformen (full dress) je nach der Qualität 193 bis 224 Dollars kostend; die gewöhnliche blaue Uniform (dress) im Preise von 72 bis 101 Dollars; die weisse Uniform von 36.75 bis 48.75 Dollars; die wollene Dienstuniform (olivenfarben) von 123.50 bis 209.50 Dollars; die Dienstuniform von Khaki von 46.75 bis 74.75 Dollars. Dazu kommen Waffen und Ausrüstungsgegenstände für 105.20 Dollars. Zusammen ergibt das einen Betrag von 577.20 bis 763.20 Dollars. An freigestellten Uniformen sind zu nennen: das Mess-jacket für 50 Dollars und eine besondere full-dress-Uniform für den Abend im Preise von 112 bis 164 Dollars. Die ganze Equipierung kommt hiernach auf 739.20 bis 977.20 Dollars zu stehen.

Vereinigte Staaten. Das neue Gesetz über den Generalstab, das neben dem neuen Milizgesetz die Arbeit des grössten Organisators, den die amerikanische Armee seit langem gehabt hat, des Kriegsministers Root, krönt, sieht einen Generalstab oder, wie es hier heisst, ein Generalstabskorps vor, das aus einem Chef und 2 Offizieren der Generalität, 4 Obersten, 6 Oberstleutnants, 12 Majoren, 20 Hauptleuten, die auch der Oberleutnantsstufe entnommen sein dürfen, bestehen soll. Alle Mitglieder des Korps werden vom Präsidenten ernannt und dienen vier Jahre im Generalstab; nach vier Jahren

müssen sie auf mindestens zwei Jahre in die Linie zurück. Der Generalstab ist mit den Plänen für die Landesverteidigung und die Mobilmachung beauftragt und befasst sich mit allen Fragen der Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres. Der Generalstabschef, der nach diesem Gesetz unter der Leitung des Präsidenten oder auf Anordnung des Präsidenten unter der des Kriegsministers steht, übt zugleich die Oberaufsicht über die Armee, sowie über die Bureaus des Generaladjutanten, Generalinspektors und Generaladvokaten, das Quartiermeister-, das Proviant- und das Zahlamt, den Stab der Ärzte, das Geschützwesen, das Ingenieurkorps und die Signaltruppe aus, und es liegen ihm noch einige andere Pflichten ob, die bisher der rangälteste General als Höchstkommandierender zu leisten hatte. Die Stelle des Oberstkommandierenden wird damit gänzlich beseitigt; um aber den Freunden des gegenwärtigen Inhabers dieses Amtes, Generalleutnants Miles, nicht zu politischen Ausfällen Anlass zu geben, tritt das Gesetz erst nach dem gesetzlichen Rücktritt des Generals Miles, am 15. August d. J., in Kraft. Der Generalstabschef wird wie alle andern Mitglieder des Generalstabskorps vom Präsidenten ohne Rücksicht auf das Dienstalter ernannt werden. Zu dem Chef und den beiden Offizieren der Generalität tritt als vierter Offizier von Generalsrang noch der Chef der Artillerie in den Generalstab ein, der einzige Offizier, der ex officio Mitglied des Stabs sein wird, ohne also vom Präsidenten dahin berufen zu werden.



Velo.

Wegen Räumung eines Fabrik lagers ist ein grosses Quantum **Herren- und Damenvelos** neuester Konstruktion mit Garantie einzeln oder samhaft gegen bar äusserst billig abzugeben. Anfragen unter **3 1333 Y** an **Haasenstein & Vogler** in Bern.

Velos.

Wegen Räumung eines Fabrik-Lagers **200 neue Herren- und Damen-Velos** sofort einzeln oder partienweise äusserst billig abzugeben. Anfragen unter **Z 181 Y** an **Haasenstein & Vogler** in Bern.